

# **Ein Schritt vor - und zwei zurück**

## **Feministische Anti-Gewaltprojekte zwischen Gewaltschutzgesetz, Qualitätssicherung und Sozialabbau**

Eva-K. Hack (Frauenhaus Kassel) – Vortrag vom 25.11.2004 zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in Kassel

### **Ausmaß der Gewalt gegen Frauen**

Ende September 2004 wurden die Ergebnisse der ersten repräsentativen Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von in Deutschland lebenden Frauen vorgestellt, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde.

Die Ergebnisse, an sich betrachtet, sind bereits erschreckend. Danach haben 37 % aller befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr körperliche, 25 % der Befragten haben Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Bei 64 % der betroffenen Frauen hatte die Gewalt körperliche Verletzungen zur Folge. Diese Resultate bestätigen gleichzeitig alle bisherigen Schätzungen der FrauenLesbenbewegung.

Zugleich wird deutlich, dass sich ganz offensichtlich auch fast dreißig Jahre nach Eröffnung des 1. Frauenhauses in der BRD an dem Ausmaß der Männergewalt nichts verändert hat.

Die gesellschaftlichen Strukturen, die die Gewalt gegen Frauen bedingen und dulden, wurden bisher weder wirksam bekämpft noch nachhaltig verändert. Gewalt ist ein ungelöstes Problem, welches die Lebenssituation und das Lebensgefühl unzähliger Frauen und Kinder prägt und vielfach unermesslichen physischen und psychischen Schaden häufig mit traumatischen Langzeitwirkungen anrichtet. Der im Zeitalter der Ökonomisierung von Politik und Sozialem häufig allein angeführte volkswirtschaftliche Schaden muss in Anbetracht des menschlichen Leids Nebenschauplatz bleiben.

Die ca. 400 Frauenhäuser in Deutschland sind fast durchgängig belegt. Zigtausende von Frauen haben in den letzten Jahren dort Zuflucht gesucht. Männergewalt ist aber weit mehr als körperliche Misshandlung, Vergewaltigung, und sexualisierte Gewalt. Männergewalt ist ein Teil des Alltags von Frauen und Mädchen: Männer belästigen, missachten, beleidigen, werfen anzügliche Blicke, erzeugen Angst, verfolgen, grabtschen, reißen sexistische Witze...

Berichte über sogenannte Beziehungs- und Eifersuchtsdramen an deren Ende häufig ein Frauenmord steht, gehören seit Jahren zur alltäglichen Zeitungslektüre. Allein in Hessen gab es im Jahr 2003 zwanzig sogenannter Tötungsdelikte infolge sogenannter häuslicher Gewalt, die in den Statistiken geschlechtsneutral ausgewiesen werden. Wie viele Frauen und auch Kinder tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen von Gewalteinwirkungen sterben oder sich selber in Folge von Traumatisierungen töten, wie viele Frauen jährlich umgebracht und damit Opfer sogenannter Beziehungsdramen werden, darüber existieren bis heute keine aussagekräftigen Statistiken. Unbekannt ist auch wie hoch der Anteil der Gewaltverbrechen gegen Frauen ist, die als Unfälle oder Selbsttötungen getarnt werden.

Soviel wissen wir sicher: Weltweit rangiert die Gewalt gegen Frauen auf Platz 1 der Menschenrechtsverletzungen und Deutschland bildet dabei keinesfalls das Schlusslicht.

Schon aus dieser kurzen niederschmetternden Bestandsaufnahme könnte sich zwangsläufig ableiten, dass der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen politisch oberste Priorität hat und das alles erdenkliche getan wird, um Frauen und Kinder zu schützen, Auswege aus Gewaltsituationen zu bieten, und Gewalt in jeglicher Form zu verfolgen und zu verhindern.

Dank der FrauenLesbenbewegung haben Teile von Gesellschaft und Politik langsam ihren Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen verändert. Heute oder besser gesagt noch werden Frauen zahlreiche nebeneinander existierende Auswege und Unterstützungsangebote aufgezeigt.

### **Verbesserungen für von Gewalt betroffene Frauen**

„Die Scham ist vorbei“, so heißt ein Buch von Anja Meulenbelt aus den 1980er Jahren. Mit diesem Titel traf sie die Stimmung der damaligen Zeit. Der Mut vieler Frauen, über ihre Misshandlungsgeschichte öffentlich und offen zu sprechen, war ein Tabubruch. Diese Berichte haben viele Frauen darin ermutigt und unterstützt, sich nicht mehr für das Erlittene verantwortlich zu fühlen oder zu schämen, sondern offensiv damit umzugehen. Ein immer differenzierteres Bild von Männergewalt wurde ermittelt. Zahlreiche Gruppen-Neugründungen bildeten bald ein Unterstützungs- und Selbsthilfe-Netzwerk für Frauen mit Gewalterfahrungen. Auch die im Frauenhaus zusammengetragenen Erfahrungen führten zu zahlreichen Gruppen- und Projekte-

Neugründungen: Sie arbeiteten gegen Prostitutionstourismus und Frauenhandel, gegen die Einführung des Ausländergesetzes in den 1990ern, gründeten Mädchenhausinitiativen Frauenberatungsstellen und Selbsthilfegruppen gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Heute fällt es Frauen und Mädchen leichter über ihre Misshandlungsgeschichten zu reden, aber es fällt ihnen noch immer nicht leicht. Gewalt gegen Frauen ist zwar kein Tabuthema mehr, doch als Betroffene nicht zu schweigen, sich nicht zu schämen, sich nicht selbst die Schuld zu geben oder die Schuld zugewiesen zu bekommen, sind noch lange keine Selbstverständlichkeiten. Und jeden Tag müssen Erfolge aufs Neue verteidigt werden.

Verändert haben sich auch einige Gesetze:

So ist seit einigen Jahren die Vergewaltigung in der Ehe strafbar, der § 19 des AuslG wurde auf Druck vieler Fraueninitiativen dahingehend abgeändert, dass die Ehebestandszeit für Migrantinnen bei vorliegender Gewalt von vier auf zwei Jahren herabgesetzt wurde. Dennoch, Migrantinnen, die mit einem Misshandler verheiratet sind, riskieren bei einer Trennung vor Ablauf dieser Zeit ihre Abschiebung.

Im Jahr 2002 wurde der „Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ verabschiedet. Gewalt gegen Frauen wurde in der Folgezeit, jedoch unter Ausschluss eigener Betroffenheit und mit professionellem Habitus, Thema vieler sogenannter ExpertInnen-Runden und Runder Tische, Fachtagungen und Fachforen und findet langsam Eingang in Fortbildungen von Polizei- und Gesundheitswesen etc. Bundesweit werden überall Interventionsstellen, die nach dem Gewaltschutzgesetz beraten, eingerichtet und öffentlich finanziert. Die Finanzierung wird häufig jedoch – wie auch in Kassel – mit einer Reduzierung der Frauenhausplätze und Zuschussmittel verknüpft oder aber, wie in Brandenburg, den Frauenhausvereinen als zusätzliche und nicht honorierte Arbeit aufgebürdet.

Die von der FrauenLesbenbewegung skandalisierte Gewalt gegen Frauen scheint als gesellschaftliches Problem anerkannt und von den Medien beachtet zu werden. Als Tribut wurde auf diesem langem Weg die Bezeichnungspraxis so geändert, dass Täter und Opfer unbenannt und unerkant bleiben und austauschbar werden. Der neutrale Begriff der „Häuslichen Gewalt“ hat die politischen Reiz-Begriffe der Männergewalt oder der Gewalt gegen Frauen abgelöst und zudem noch auf den familiären Bereich beschränkt. Auch das Gewaltschutzgesetz wurde durchgängig geschlechtsneutral formuliert. Und die hessische Landesregierung verabschiedete im Jahre 2002 das „Gesetz zum effektiveren Schutz der Bevölkerung vor häuslicher Gewalt“, wohinter sich auch der Schutz vor unberechenbaren Naturgewalten verbergen könnte. Die vom Ministerium für Jugend, Familie, Senioren und Frauen finanzierte Studie „Gewalt gegen Männer“ (2004) macht den Weg frei, diesem Phänomen gleichberechtigte gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu widmen. Gewalt gegen Frauen ist auf dieser Basis kein Resultat ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern mehr und untergräbt die feministische Analyse.

Auf dieser Basis können viele nun guten Willen und Engagement zeigen. Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wurden im Jahre 2004 in NRW Brötchentüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ verteilt. Und die Westdeutsche Allgemeine Zeitung titelte „Am Untermarkt gibts Brötchen gegen Gewalt“.

Unter dem für viele völlig unverständlichen anglizistischen Begriff Stalking, der ebenfalls keinerlei Aussage über Täter oder Opfer enthält, wird seit kurzem ein weiteres Phänomen in die öffentliche Diskussion und in die Weiterbildungs- und Expertenforen als Neuentdeckung gerückt: Der Psychoterror, den viele Männer weit in die Trennungszeit hinein gegenüber Frauen ausüben und ihnen das Leben zur Hölle machen können, ein Problem, mit dem Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen der Frauenhäuser seit Anbeginn an zu kämpfen haben. Doch auch hier rücken vermehrt männliche Opfer ins Blickfeld der Kameras.

In einem gewissen Rahmen, unter Verwendung einer bestimmten Terminologie scheint öffentliches Einverständnis darüber zu herrschen, dass die sogenannte häusliche Gewalt geächtet wird.

### **Die Auswirkungen der Kindschaftsrechtsreform auf gewaltbetroffene Frauen**

Gleichzeitig jedoch wurden die Entfaltungsspielräume von Frauen durch ein weiteres Gesetz drastisch eingeschränkt. Europaweit wurde die rechtliche Situation der getrennten Väter auf Kosten der Mütter seit Ende der 1990er Jahre enorm gestärkt. Seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 ist das gemeinsame Sorge- und Umgangsrecht auch nach einer Trennung und Scheidung auch in

der BRD der Regelfall. Jugendämter und Gerichte verfahren in der Regel nach dem umstrittenen Grundsatz, dass jeder Vater ein Recht auf sein Kind hat. Müttern wird darüber die gemeinsame elterliche Sorge mindestens aber der Umgang des Vaters mit dem Kind regelrecht aufgezwungen, auch wenn der Vater nachweislich gewalttätig ist, der Verdacht auf Kindesentführung oder Missbrauch besteht. Verweigert wird sich auch der Einsicht, dass Gewalt, die der Mann gegen die Frau ausübt, Auswirkungen auf das Wohl und Leben der Kinder hat bzw. haben kann. Ignoriert wird, dass die Kinder häufig Zeuginnen der gewalttätigen Auseinandersetzungen waren und nicht selten versuchten einzugreifen. Nicht ernstgenommen wird häufig die reale Bedrohung für Frauen und Kinder, die in ein Frauenhaus geflohen sind. Das Ersuchen der Jugendämter, alle Parteien an einen Tisch zu bekommen, um sich um einvernehmliche Lösungen zu bemühen, wird von den betroffenen Frauen häufig als massiver Druck erlebt. Sie wissen, dass eine Weigerung, an derartigen Gesprächen mit dem Misshandler teilzunehmen, sich nachteilig für sie und ihre Kinder auswirken kann. Hierüber fühlen sich viele Frauen, die sich aus Gewaltbeziehungen befreien wollen, zusätzlich massiv eingeschränkt und behindert. Relativ schnell erfahren heute die Misshandler über ihr Umgangsrecht den Aufenthaltsort der Frauen, selbst wenn diese den Kontakt und Begegnungen jeder Art vermeiden wollen. Vertreterinnen der Frauenhäuser warnten von Anbeginn an und erfolglos vor den Folgen für Frauen bei einer solchen Regelung und wiesen auf den Widerspruch zu dem in Planung befindlichen Gewaltschutzgesetz hin. Im Jahr 2003 endete eine solche Übergabe der Kinder für zwei Bewohnerinnen des Frankenthaler Frauenhauses tödlich. Sowohl für die Frau, die unterstützend begleitete als auch für die Mutter des Kindes endete diese Übergabe tödlich. Sie wurden erdrosselt in der Wohnung des Kindesvaters gefunden.

So haben wir auch hier wieder diese paradoxe Situation. Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser schrieben nach dem Doppelmord: „Zwar bietet das Gewaltschutzgesetz besseren Schutz. Gewalttäter können nicht nur übergangsweise aus der Wohnung weggewiesen werden, ihnen kann darüber hinaus jeglicher Kontakt mit der betroffenen Frau unter Strafandrohung verboten werden. Im Widerspruch dazu stehen die Regelungen des Kindschaftsrechts. Laut Gesetz ist jeder Elternteil zum Umgang mit seinem Kind berechtigt, wenn dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. Gewalt gegen die Mütter wird von den Gerichten und Jugendämtern noch immer nicht als Gewalt gegen die Kinder anerkannt. Mütter werden gezwungen, ihren Misshandler wieder zu sehen. Die Ausübung des Umgangsrechts gefährdet von Gewalt betroffene Frauen immer.“

Massiv unterstützt wird diese Entwicklung von der sogenannten Väterrechts-Bewegung, die mittlerweile nicht nur eine unglaubliche Medien- und Internet-Präsenz sondern auch 150 Ortsgruppen im ganzen Bundesgebiet unterhält. Vertreter dieser Gruppen gehören mittlerweile zum festen Bestandteil von Talk-Shows und Zeitungsreportagen. Dort können sie ihren Auffassungen freien Lauf lassen und von Männern berichten, die von den Ex-Frauen ausgeplündert und geschlagen wurden, von den Gerichten alleingelassen werden und ihre Kinder entzogen bekommen. Sie bekommen massiv Unterstützung und Zuspruch. Auch die Auseinandersetzung um den ‚Missbrauch mit dem Missbrauch‘ gehört zu ihren frauen- und kinderfeindlichen Kampagnen. Sexualisierte Gewalt wird von ihnen als Phantasie von Feministinnen, von rachsüchtigen Müttern oder einer männerfeindlichen Gesellschaft abgetan. Ausdrücklich erklärt der Verein in seinen Statuten das „Recht auf Vater und Mutter“ und fordert die gemeinsame elterliche Sorge nach der Trennung zu einem „unentziehbaren Grund- und Menschenrecht“ werden zu lassen.

### **Gewaltschutzgesetz und Kürzungen**

Das Gewaltschutzgesetz, an sich betrachtet, ist ein weiteres wichtiges Vorgehen, Frauen und Kinder zu schützen. Doch die drastischen Zuschuss-Kürzungen bei dem aus der FrauenLesbenbewegung entstandenen Unterstützungs-Netzwerkes für von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder werden heute häufig landauf landab mit ausdrücklichen Hinweis auf das Gewaltschutzgesetz begründet. Und dies obwohl die Auslastung der Frauenhäuser eine andere Sprache sprechen.

Und nicht nur die Frauenprojekte sind davon betroffen. Auch den misshandelten Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, wird häufig die Übernahme der Frauenhauskosten von SachbearbeiterInnen mit dem Hinweis verweigert, sie könnten und müssten ihre Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz geltend machen und den Misshandler aus der Wohnung weisen lassen.

Dies bestätigt auch eine von den Grünen in NRW im Jahr 2003 in Auftrag gegebene Befragung. Diese hatte zum Ergebnis, dass Frauen, die von Männergewalt in ein Frauenhaus flüchten, von den BehördenvertreterInnen z.T. mit Drohungen, mit Betrugsunterstellungen, mit Demütigungen und

Arroganz begegnet wurde. „Weit entfernt davon, auf die psychische Krisensituation angemessen und sensibel zu reagieren, verlangten SachbearbeiterInnen den schnellstmöglichen Auszug aus dem Frauenhaus und übten Druck aus, umgehend die Wohnungszuweisung zu beantragen“, so Marianne Hürten, Landtagsabgeordnete der Grünen in NRW. Am stärksten betroffen von dieser Ausgrenzungs- Praxis sind Migrantinnen. Selbst wenn sie einen sicheren Aufenthaltsstatus und Anspruch auf Sozialhilfe hätten, würde ihnen häufig noch nicht mal ein Antrag vorgelegt.

Die Risiken und Nebenwirkungen des Gewaltschutzgesetzes sind für misshandelte Frauen genauso gravierend wie für die Frauenprojekte. So wird die immer wieder eingeforderte Entscheidungsfreiheit der Frauen, welche Form der Unterstützung für sie notwendig und richtig ist, ausgehebelt. Und so wird das von zahlreichen Anti-Gewaltprojekten seit Jahren geforderte Gesetz zunehmend zur Sackgasse für die Frauen umfunktioniert. Ganz im Sinne neoliberaler Selbstsorge und Eigenverantwortung werden so von Gewalt betroffene Frauen, ob sie wollen oder nicht, in den ehelichen Wohnungen verbleiben müssen und auf Frauenhäuser nur als allerletzte Möglichkeit zurückgreifen dürfen. Und die ultimative Entscheidung darüber wird in Zukunft möglicherweise die/der Case-ManagerIn des Arbeitsamtes haben.

Offensichtlich ist es heute wieder notwendig daran zu erinnern, dass frauenparteilich arbeitende Frauen- und Mädchenhäuser immer mehr als ein lebensnotwendiges Schutzdach vor weiteren Nachstellungen, gewalttätigen Übergriffen und Psychoterror sind. Sie sind für viele Frauen und Kinder der Ort eines Neuanfanges ohne den Druck und die Präsenz des Misshandlers, ein Ort der Frauen-Solidarität und der (gegenseitigen) Unterstützung und vor allem auch ein Ort, über das Erlebte zu sprechen und die häufig lang ertragene Isolation und permanente Angst gemeinsam mit anderen Frauen aufzubrechen.

Im Windschatten des gesellschaftlichen Umbaus, erweist sich nun das als Durchbruch gefeierte Gewaltschutzgesetz als Rechtfertigung und Argumentationshilfe für die Zerstörung des auf Solidarität und nicht auf Individualisierung setzenden frauenparteilich arbeitenden Netzwerkes an Zufluchtsmöglichkeiten und kann sich somit als Instrument zur Durchsetzung des neoliberalen Gesellschaftsmodells durchaus behaupten.

### **Kürzungen und Streichungen in Frauenhäusern**

Auch und besonders die hart und lang erkämpfte Finanzierung der FrauenLesbenbewegungs-Projekte sind vom radikalen Entzug öffentlicher Zuschüsse betroffen und macht das mühsam aufgebaute Unterstützungsnetz für Frauen und Mädchen immer löcheriger. Der Verweis auf das Gewaltschutzgesetz aber auch auf bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, auf Fundraising und Qualitätsmanagement, werden auch Frauenhaus-Projekten als Ausweg gepriesen und ebnen den Weg für den Rückzug staatlicher Gelder und Verantwortung.

Allein in Hessen wurden von der Koch-Regierung im Jahr 2004 im Rahmen ihrer Operation Sichere Zukunft insgesamt acht von 32 Frauenhäusern die Zuschüsse auf Null gekürzt. Bereits in den Vorjahren wurde bei allen Frauenhäusern empfindlich gestrichen und im Zuge des Modellversuchs Kommunalisierung der Landesgelder wurde das Autonome Frauenhaus Raunheim zur Schließung gezwungen.

Dem ältesten Frauenhaus in Hamburg wurden die Mittel zum 1. Januar 2005 auf Null gesetzt und den verbleibenden Frauenhäusern wurden Zuschusskürzungen und empfindliche Eingriffe in die inhaltliche Arbeit auferlegt. Nach dem Beschluss des Hamburger Senats wird nun auch der Aufenthalt reglementiert. Danach dürfen Frauen künftig generell höchstens drei Monate in einem Frauenhaus wohnen.

Frauen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, sollen gar nicht mehr aufgenommen werden. Die Leistung Frauenhaus, so der Senat, falle nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch Namenslisten der Frauen möchte der Senat vorgelegt bekommen.

In Berlin wurden seit dem Jahr 2000 insgesamt 74 Frauenhausplätze abgebaut. Doch damit nicht genug. Das 2. Frauenhaus ist seit seiner Eröffnung vor 25 Jahren in einer landeseigenen Immobilie mietfrei untergebracht. Grundstück und Gebäude sollen nun verkauft und damit privatisiert werden. Die Einrichtung wird nur weiter bestehen, wenn der Frauenhausverein ein kostengünstiges Ersatzobjekt findet und bereit ist, sich dort mit der Halbierung der Zufluchtsplätze und auch der Zuschusssumme abzufinden. Auch hier soll die Verweildauer in Frauenhäusern ab 2005 auf drei Monate beschränkt werden. Der Doppelhaushalt für 2004/2005 sieht eine Kürzungssumme von insgesamt 500.000 Euro bei den Frauenprojekten vor. Dem 2. Berliner Frauenhaus werden dabei insgesamt 190.000 Euro entzogen. Während in Hamburg die

Kürzungen von der CDU zu verantworten sind, hat in Berlin eine rot-rot Koalition die Kürzungen beschlossen. In beiden Städten votieren die jeweiligen Oppositionsparteien geschlossen dagegen.

In vielen anderen Frauenhäusern in Deutschland gab es in den letzten Jahren schleichend Zuwendungskürzungen und Eingriffe in die inhaltliche Arbeit. Zudem hatte das Wegbrechen der lange Zeit mehr oder weniger zur Festfinanzierung gehörenden ABMs in vielen Frauenhäusern fatale Folgen und zu eingeschränkter Unterstützung und Notprogrammen geführt.

Ein ähnliche Auflistung wie bei den Frauenhäusern lässt sich bundesweit für die Mädchenhäuser und Notrufe für vergewaltigte Frauen machen und das Ende des Streich- und Kürzungsszenarios ist nicht abzusehen.

Doch gibt es auch mutmachende Beispiele. In Nordrhein-Westfalen wurde nach heftigen Protesten eine bereits beschlossene 30%ige Kürzung für die 64 Frauenhäuser Anfang 2004 zurückgenommen und die Kommunen in Niedersachsen haben im gleichen Jahr beschlossen, die Kommunalisierung der Landesgelder nicht umzusetzen. In Hamburg unterstützten zahlreiche Prominente, Frauenprojekte und viele Organisationen vom weißen Ring bis zur Gewerkschaft der Polizei das 1. Hamburger Frauenhaus und setzten sich für den Erhalt des Frauenhauses ein. Nun wurde eine neue Verhandlungsrunde erwirkt.

### **Eingriffe in die inhaltliche Arbeit**

Parallel zu den Kürzungen wird die inhaltliche Arbeit der Frauenprojekte, allerdings weitgehend unbemerkt, umgestaltet.

In Hessen wurden zu Beginn des Jahres 2004 die Richtlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern außer Kraft gesetzt. Mit der Kommunalisierung der Landesmittel wird die Verteilung der Gelder und die Festlegung der Bedingungen in Zukunft ausschließlich durch die Kommunen erfolgen, d.h. auch dass alle Projekte, die bisher Landesmittel bekommen haben, nun ausschließlich den wechselnden Mehrheitsverhältnissen in den Kommunen ausgesetzt sind.

Bundesweit ist weiter zu beobachten, dass immer weitere Hürden für Frauenhausaufenthalte von den Finanzierungsträgern mit unterschiedlicher Geschwindigkeit errichtet werden und immer mehr Frauen ausschließen. Die Beispiele von Hamburg und Berlin wurden bereits erwähnt. Viele andere Frauenhäuser sind ebenfalls betroffen: So wurden die Aufnahmeverfahren für misshandelte Frauen in vielen Häusern völlig verbürokratisiert, von der Wahrung der Anonymität kann oft nicht mehr gesprochen werden, mitunter müssen Hilfepläne für die Frauen erstellt werden. Kostenübernahmeerklärungen von den Herkunftsgemeinden sind immer häufiger Aufnahmevoraussetzung. Tagessätze, die bei vorhandenem Vermögen von den Betroffenen selbst übernommen werden müssen, erreichen zum Teil unverantwortliche Höhen. Und den Umverteilungsanträgen von Frauen, die unter die Residenzpflicht fallen, werden immer seltener stattgegeben.

Das schränkt die Handlungsspielräume von Mitarbeiterinnen und von Gewalt betroffenen Frauen massiv ein, reduziert die Nachfrage künstlich aber wirkungsvoll und untergräbt die Idee der Autonomen Frauenhäuser von Selbstverwaltung und der Zurückweisung staatlicher Einmischung. „Alle Frauen werden unabhängig von ihrer finanziellen Situation in einem Frauenhaus aufgenommen“ steht in den Konzepten Autonome Frauenhäuser. „Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, für das betroffene Frauen nicht finanziell haftbar gemacht werden dürfen.“ Doch zunehmend bestimmen nicht mehr die von Gewalt Betroffenen, welche Unterstützung sie brauchen, sondern die Finanzierungsträger schränken dies über immer weitere Ausgrenzungskriterien bei der Aufnahme ein.

Aber nicht nur darüber werden die Profile und Konzepte Autonome Frauenhäuser nachhaltig verändert.

### **Folgen von Qualitätssicherung und Leistungsverträgen**

Kaum wahrgenommen wird ebenfalls, dass der Sozialsektor kontinuierlich nach den Kriterien neoliberaler Wirtschaftspolitik umgestaltet wird. Auch die soziale Arbeit, die sich bisher nach fachlichen und werteorientierten Vorgaben richtete und vornehmlich von stadt-eigenen Betrieben, gemeinnützigen und feministischen Projekten, Kirchen und Verbänden geleistet wird, wird langsam durch ein auf Effizienz setzendes profit- und wettbewerbsorientiertes Dienstleistungsmodell ersetzt werden. Voraussetzung für die Deregulierung und Marktüberlassung der sozialen Arbeit ist der weitgehende Rückzug des Staates aus diesem Bereich. Die noch nicht weggekürzten Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, und damit auch soziale Einrichtungen, müssen sich zunehmend im Wettbewerb mit profitorientierten privaten Anbietern

unter der Bezeichnung ‚Dienstleistung‘ im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen behaupten. Das ist das Ende vieler kleiner Träger. Diese Prozesse werden begleitet von der Einführung einer marktkonformen Sprache, die sich auch in der sozialen Arbeit rasant ausgebreitet hat. Das Managementdenken ist nicht nur in den anderen, sondern auch in dem eigenen Kopf angekommen. Vom Qualitätsmanagement zum Kundenmanagement, vom Krisenmanagement zum Beziehungsmanagement, vom Case-Management zum Zeitmanagement, zum Projektmanagement, zur Ich-AG, alle Bereiche des Lebens sind in die Ökonomisierungs- und Kommerzialisierungsprozesse eingeschlossen.

Zwei wichtige Durchsetzungsinstrumente im sozialen Bereich sind dabei die Umstellung von Zuschuss- auf Leistungsverträgen und die Einführung des Qualitätsmanagements. Zahlreiche Frauenprojekte mussten mit ihren Kommunen bereits derartige Verträge abschließen. Die Kommunen – und das ist das neue – treten hierbei als Besteller einer von ihnen definierten und über die Qualitätsstandards festgelegten und mit anderen Angeboten vergleichbaren Leistung auf. Die verbleibenden Frauenprojekte werden zu Lieferantinnen einer bestellten Leistung und sie werden in Zukunft verstärkt bei öffentlichen Ausschreibungen konkurrieren müssen. Die Leistungen werden nicht nach weltanschaulichen, menschlichen oder gar feministischen und damit frauenparteilichen Grundsätzen strukturiert, sondern sie unterliegen dem Kosten-Nutzen-Kalkül und sind profitorientiert angelegt. Die „Frauen helfen Frauen GmbH“ ist bereits heute keine Fiktion mehr. Werden den kleinen Projekten dann noch die für sie unzählbaren Zertifizierungen aufgezwungen, wird dies die weitere Konzentration auf Sozialkonzerne begünstigen. Die Idee der Gründerinnengeneration Autonomer Frauenhäuser von der non-profit orientierten Selbsthilfe und dem Mandat zur politischen Einmischung ist in einer solchen Entwicklung nicht mal mehr in Fragmenten zu finden.

### **Aussichten**

Wir alle wissen, dass in der Vergangenheit die Finanzierung der Frauenprojekte weder am Unterstützungsbedarf der Frauen und Kinder ausgerichtet noch dynamisiert wurde. Viele unbezahlte Arbeitsstunden sind heute wieder vielerorts notwendig, um den Ansprüchen noch halbwegs gerecht zu werden. Kürzungen in Kombination mit inhaltlichen Einschränkungen und Qualitätsmanagement mit seinen standardisierten Rastern bei gleichzeitig einsetzendem Wettbewerb um die immer weniger werdenden Zuwendungsgelder, hat die Situation sowohl für die Einrichtungen als auch für die dort Schutz und Unterstützung suchenden Frauen und Kinder weiter verschärft und die Möglichkeiten der Unterstützung einschränkt. Auch Frauenhäuser sind bereits auf der Suche nach möglichst vielen abrechenbaren ‚Kundinnen‘ und ‚günstigen Risiken‘. Die dort lebenden und arbeitenden Frauen und Kinder bekommen massiv den Abbau des Sozialstaates – quasi spiegelbildlich zu den Einrichtungen – zu spüren und erleben die Einschränkungen und Repressionen täglich. Alle gegenwärtigen politischen Steuerungskonzepte wie die Sozialhilfepauschalierung, die Streichung der Arbeitslosenhilfe, die Renten- und Gesundheitsreform, die übrigen Ergebnisse der Hartz&Co.- Kommissionen und die Reform des Ausländergesetzes verschärfen diese Situation und bereiten den Weg in die gewaltfördernde, auf Konkurrenz setzende neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie gehen überproportional auf Kosten von Frauen und reaktivieren allesamt hergebrachte Rollenaufteilungen und fördert die Gewalt. Dieses System leugnet gesellschaftliche Verantwortung und verhindert Solidarität.

Auch wenn uns das Gewaltschutzgesetz anderes vermitteln will: Heute sind wir in vielen Bereichen in einer Situation, in der die neuen Forderungen die alten Forderungen der Frauenhausbewegung der siebziger Jahre sind:

Noch immer leben erwerbslose alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern an der Armutsgrenze. Weder der Lohn für Hausarbeit noch ein angemessenes Grundeinkommen wurden in der Vergangenheit umgesetzt.

Und auch die uralte Forderung der Frauenhausbewegung nach institutioneller Förderung jenseits von Tages- und Pflegesätzen konnte nicht flächendeckend umgesetzt werden und ist hochaktuell. Eine solche Finanzierung ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass alle Frauen unbürokratische Aufnahme finden und der überlebenswichtige Netzwerkgedanke der Frauenhäuser erhalten bleibt.